

Anlagen zum Logistikvertrag :

Anlage 1: Betriebsgelände, Lagergut/ -kapazität, Öffnungs-/Meldezeiten

Anlage 2: Lageranforderungen

Anlage 3: Ansprechpartner

Anlage 4: Preisblatt/ vom Vertrag nicht erfasste, abweichende
Leistungsbeschreibung

Anlage 5: Bericht über den Lagerzustand (checklist warehouses)

Anlage 6: Transportvertrag zwischen AN und AG

Anlage 7: Geheimhaltungserklärung

Anlage 8: Vereinbarung zum Mindestlohn

Anlage 9: Social Compliance

Anlage 10: Lagerverwaltungssystem (WMS)

Anlage 11: NOT-Organisation des AG

Anlage 2 : Lageranforderungen

1. Die Halle verfügt über alle relevanten Genehmigungen für die einzulagernde Warengruppe) und die in den Genehmigungen aufgeführten Sicherheits- und Brandschutzeinrichtungen.
2. Die Zuwegung vom und zum Lager bis zur nächsten Autobahnanbindung ist für den LKW Verkehr uneingeschränkt zugelassen.
3. Für die Be- und Endladungen sind ausreichend Möglichkeiten (Rampen) vorhanden, die für Megatrailer, Kofferverfahrzeuge und Jumbo LKW geeignet sind.
4. Das Gebäude ist gegen Einbruch gesichert.
5. Das Hallendach, Tore, Türen und andere Hallenöffnungen müssen vollständig dicht sein
6. Die Fenster und die Oberlichter müssen UV beständig sein.
7. Die Beleuchtung muss in allen Bereichen des Lagers ausreichend sein und den einschlägigen Vorschriften entsprechen.
8. Der Bodenbelag ist für die Förderfahrzeuge geeignet (z.B. abriebfest und mängelfrei).
9. Die Traufhöhen sind für die beabsichtigte Lagerhöhe ausreichend und erlauben das Handling der Güter.
10. Die Halle ist nachweislich gegen Ungeziefer gesichert und entspricht den hygienischen Anforderungen für das zu lagernde Produkt.
11. Durch die Halle und ggf. darin gelagerter Güter geht kein negativer Einfluss auf das Produkt wie z.B. Feuchtigkeit, Geruch, Verunreinigungen über.
12. Die Entlade- und Ladeeinrichtungen (z.B. Stapler oder Kräne) müssen für das gelagerte Gut geeignet sein (z.B. druckbegrenzte Staplerklammer bei Halbfertigprodukten)

Bitte hier paraphieren:

_____ / _____
AG AN

Anlage 3: Ansprechpartner

Ansprechpartner auf Seiten des AN:

1. Lagerhaltung: Herr / Frau.....

Tel.:
Fax.:
Mobile.:
Mailadresse:

2. Abrechnung: Herr / Frau.....

Tel.:
Fax.:
Mobile.:
Mailadresse:

3. Fracht: Herr / Frau.....

Tel.:
Fax.:
Mobile.:
Mailadresse:

Ansprechpartner auf Seiten der AG:

1. Lagerhaltung: Herr / Frau.....

Tel.:
Fax.:
Mobile.:
Mailadresse:

2. Abrechnung: Herr / Frau.....

Tel.:
Fax.:
Mobile.:
Mailadresse:

3. Fracht: Herr / Frau.....

Tel.:
Fax.:
Mobile.:
Mailadresse:

Bitte hier paraphieren:

_____ / _____
AG AN

Anlage 4: Preisblatt / vom Vertrag nicht erfasste, abweichende Leistungen

Gültig vombis zum

1. Allgemeines

Zahlungen erfolgen binnen 30 Tagen nach Erhalt einer den rechtlichen Anforderungen entsprechenden Rechnung bzw. nach Gutschriftdatum.

Alle in diesem Vertrag und in seinen Anlagen genannten Preise verstehen sich zuzüglich der jeweils gültigen, gesetzlichen Umsatzsteuer.

2. Vergütung für die im Vertrag aufgeführten Leistungen

Der AN erhält während der Gültigkeitsdauer dieses Preisblattes eine Pauschale für alle im Vertrag aufgeführten Leistungen in Höhe

von monatlich __, __ €

(oder

- von __, __ €/Palette

oder

- von __, __. PLN /monatlich

- oder

- von __, __. PLN /Palette)

3. Vergütung für nicht im Vertrag erfasste Leistungen:

Zusätzliche Leistungen:

Für die vorgenannten zusätzlichen Leistungen erhält der AN eine Vergütung in Höhe von.....

Bitte hier paraphieren:

_____/_____
AG AN



- Fertigwaren
- Halbfertigwaren
- Altpapier/ Zellstoff

Größe in m ² :	<input type="text"/>
d.h. ca.	Paletten. (Punkt 7.)

Lager:
Adr.:
<input type="text"/>
<input type="text"/>
Betreiber:

1. Ist das Hallendach dicht, und kann auch sonst an keiner Stelle Wasser in die Halle eindringen?

dicht	<input type="checkbox"/>	undicht	<input type="checkbox"/>
-------	--------------------------	---------	--------------------------

2. Sind die Fenster (incl. Oberlichter) der Halle UV-Lichtbeständig?

ja	<input type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>
----	--------------------------	------	--------------------------

3. Wie ist die Beleuchtung des Lagers durch Leuchten?

sehr gut	<input type="checkbox"/>	ausreichend	<input type="checkbox"/>	mangelhaft	<input type="checkbox"/>
----------	--------------------------	-------------	--------------------------	------------	--------------------------

4. Wie ist das Gebäude / das Grundstück gegen Einbruch gesichert?

durch:
<input type="text"/>
<input type="text"/>
<input type="text"/>

5. Welche Brandschutzvorrichtungen sind im Lager vorhanden?

Ist die Brandschutzklasse in der Genehmigung des Lagers für unsere Produkte geeignet?

<input type="text"/>
<input type="text"/>
<input type="text"/>
<input type="text"/>

Entsprechen sie den geltenden Vorschriften?

ja	<input type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>
----	--------------------------	------	--------------------------

6. Welche Belagart weist der Fußboden auf?

Asphalt	<input type="checkbox"/>	Beton	<input type="checkbox"/>
Andere:	<input type="text"/>		

Wie ist die Qualität des Fußbodens?

keine Mängel	<input type="checkbox"/>	leichte Mängel	<input type="checkbox"/>
Mängel	<input type="checkbox"/>		

7. Höhe der Traufe und des Unterzugs:



Traufe:

Unterzug:

8. Ist die Lagerhalle frei von Ungeziefer und entspricht den hygienischen Ansprüchen?

ja

nein

9. Werden Fremdprodukte gelagert?

ja

nein

Zusammenlagerungsverbot beachten

10. Wird bestätigt, dass kein negativer Einfluß auf WEPA Ware bei Lagerung erfolgt (Beschädigung, Geruch, Farbe, Feuchte)

ja

nein

11. Wie ist die infrastrukturelle Anbindung des Lagers?

- Autobahnausfahrt in ca. km Entfernung.
- Liegt an einer für LKW ausreichend gut ausgebauten Straße?

ja

nein

- Liegt in einem Wohngebiet
- Liegt in einem Industriegebiet
- Liegt in einem Gewerbegebiet

- Liegt ein Telefon- und Faxanschluß sowie eine Internet-Breitband-Anbindung vor?

ja

nein

12. Wie viele Rampen gibt es?

Anzahl:

13. Sind die Be- und Entladeeinrichtungen für das Produkt geeignet (Klammer bei Rollen)?

ja

nein

Fazit: Käme das o.g. Lager für die Lagerung der o.g. Güter in Frage?

ja

nein

Mit folgenden Einschränkungen:

Prüfung durchgeführt durch: , am

GEHEIMHALTUNGSVEREINBARUNG

Zwischen

Auftragnehmer

nachstehend „**AN**“ genannt,

und

Auftraggeberin

nachstehend „**AG**“ genannt

Präambel:

AG und **AN** treffen diese Vereinbarung mit dem Ziel einer vertrauensvollen Zusammenarbeit im Bereich der Logistik.

AN verfügt über umfangreiches Know-how im Bereich Logistik. **AG** beabsichtigt daher, dieses Know-How von **AN** zu nutzen, um ihre Waren entsprechend vom **AN** transportieren bzw. lagern zu lassen.

Für eine erfolgreiche Zusammenarbeit ist es notwendig, dass **AG** Informationen einkaufstechnischer und/oder betriebswirtschaftlicher Art, wie etwa über Vertragspartner und bisherige Konditionen, aber auch darüber hinausgehend (GEHEIMHALTUNGSPFLICHTIGE INFORMATIONEN) an **AN** weiter gibt.

Zur Sicherung der vertraulichen Behandlung stellt die nachfolgende Vereinbarung eine Rahmenvereinbarung dar, unter der die GEHEIMHALTUNGSPFLICHTIGEN INFORMATIONEN offen gelegt werden.

1 GEHEIMHALTUNG

1.1 ALLGEMEINE FESTLEGUNGEN

1.1.1 Der Geheimhaltungspflicht im Sinne dieser Vereinbarung unterliegen alle nicht dem Stand der Technik zugehörigen, als geheimhaltungsbedürftig von **AG** bezeichneten Informationen, ferner alle kaufmännischen, chemischen und technischen Informationen, insbesondere - aber nicht ausschließlich - Preise, Kunden, Formeln der zu transportierenden Produkte, Herstellungsverfahren, Rezepturen, Materialien, Muster, Produktproben, technische und chemische Prozesse und anderes technisches und chemisches Know-how. **AN** verpflichtet sich, die erhaltenen GEHEIMHALTUNGSPFLICHTIGEN INFORMATIONEN der Gegenpartei streng vertraulich zu behandeln und sie weder direkt noch indirekt Dritten zugänglich zu machen, es sei denn aufgrund einer vorherigen schriftlichen Einverständniserklärung der **AG**. Die Geheimhaltungspflicht gilt unabhängig davon, ob Informationen mündlich, dokumentiert, maschinenlesbar, elektronisch oder in anderer Form zugänglich gemacht wurden oder werden. Sie gilt auch gegenüber Konzerngesellschaften, Lizenznehmern und sonstigen Dritten, die in irgendeiner Form Zugang zu den geheimhaltungsbedürftigen Informationen erhalten.

1.1.2 **AN** verpflichtet sich, die GEHEIMHALTUNGSPFLICHTIGEN INFORMATIONEN ausschließlich zu dem genannten Vertragszweck zu verwenden und weder direkt noch indirekt selbst oder durch Dritte in irgendeiner Weise zu verwerten, insbesondere keinen gewerblichen Gebrauch hiervon zu machen, solange und soweit nicht schriftlich eine anderweitige Vereinbarung zwischen den Parteien getroffen wurde.

- 1.1.3 **AN** ist berechtigt, die **GEHEIMHALTUNGSPFLICHTIGEN INFORMATIONEN** an die zuständigen Behörden weiterzugeben, sofern dies gesetzlich oder durch Verordnung zwingend vorgeschrieben ist. **AN** wird **AG** unverzüglich über eine derartige Mitteilung unter Übersendung einer Kopie unterrichten, möglichst vorab.
- 1.1.4 Die **GEHEIMHALTUNGSPFLICHTIGEN INFORMATIONEN** einschließlich etwaiger Kopien, Datenträger usw. sind gesichert aufzubewahren. Sie sind jederzeit auf Anforderung der Gegenpartei zurückzugeben. Die Informationen sind von dem Zugriff Dritter gesichert aufzubewahren. Auf Anforderung der **AG** sind die Informationen sofort vollständig, d.h. mit allen Kopien, Datensätzen und sonstigen Dokumenten, herauszugeben. Ist eine körperliche Herausgabe nicht möglich, ist dies **AG** mitzuteilen und es ist dann von **AG** zu bestimmen, in welcher Form die Herausgabe oder Vernichtung zu erfolgen hat.
- 1.1.5 **AN** ist verpflichtet, seinen Angestellten und sonstigen Personen, die zur Durchführung der von **AG** erteilten Aufträge Kenntnis von den geheimhaltungspflichtigen Informationen erlangen, den Regelungen dieser Vereinbarung entsprechende Geheimhaltungspflichten aufzuerlegen, soweit zulässig auch für die Zeit nach Beendigung ihrer Tätigkeit, und dies **AG** auf Verlangen in schriftlicher Form nachzuweisen.
- 1.1.6 Von der Vertraulichkeitsverpflichtung sind solche Informationen ausgenommen, die
- (a) allgemein bekannt sind oder werden (es sei denn, dies erfolgt mittelbar oder unmittelbar durch eine Verletzung dieser Vereinbarung); oder
 - (b) dem Empfänger von dritter Seite bereits mitgeteilt worden sind oder noch mitgeteilt werden (es sei denn, dies erfolgte bzw. erfolgt unter Verletzung gesetzlicher oder vertraglicher Bestimmungen); oder
 - (c) deren Weitergabe an Dritte der Übergeber unter Verzicht auf Vertraulichkeit schriftlich vorher zugestimmt hat.

1.2 SONDERFESTLEGUNGEN / SCHLUSSBESTIMMUNGEN

- 1.2.1 Diese Vereinbarung ist auch für die Rechtsnachfolger der Parteien bindend. **AN** darf Rechte oder Pflichten aus dieser Vereinbarung ohne vorherige schriftliche Zustimmung von **AG** nicht an Dritte übertragen.
- 1.2.2 **AN** verpflichtet sich, für jeden Fall der Zuwiderhandlung gegen die Geheimhaltungspflicht gemäß dieser Vereinbarung eine Vertragsstrafe in Höhe von 5.000,00 EUR (in Worten: fünftausend Euro), die im Streitfall vom Landgericht Arnsberg auf ihre Angemessenheit zu überprüfen ist, an **AG** zu zahlen. Weitergehende Ansprüche von **AG** bleiben unberührt. Eine evtl. verwirkte Vertragsstrafe ist auf einen auf demselben Rechtsgrund beruhenden entsprechenden Schadensersatzanspruch anzurechnen.
- 1.2.3 Diese Vereinbarung tritt mit Unterzeichnung des Transport- bzw. des Logistikvertrages in Kraft, je nachdem welcher Vertragsabschluss früher erfolgt, und wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Sie ist weltweit gültig. Die Pflicht zu Geheimhaltung von aufgrund dieser Vereinbarung erlangten geheimhaltungspflichtigen Informationen gilt, solange diese nicht anderweitig öffentlich bekannt geworden sind, auch nach Beendigung aller Verträge zwischen den Vertragsparteien fort.
- 1.2.4 Die Parteien stellen klar, dass ein Kontrahierungszwang für einen Vertrag, in dessen Vorfeld die geheimhaltungspflichtigen Informationen übermittelt werden, nicht besteht.
- 1.2.5 Diese Geheimhaltungsvereinbarung untersteht, soweit rechtlich zulässig, deutschem Recht, als zuständiges Gericht wird das Gericht in Arnsberg vereinbart. Darüber hinaus gelten die Regelungen des Transport- bzw. Logistikvertrages zum Gerichtsstand und dem anwendbaren Recht.

Anlage 8 -Stand: 21.09.2015-

Vereinbarung zum Mindestlohn

Verpflichtungs- und Freistellungserklärung hinsichtlich Mindestlohnregelung, insb. MiLoG bzw. vergleichbarer in- und ausländischer Bedingungen:

Hiermit erklärt der AN (Siehe Transportvertrag)

Folgendes, und zwar unwiderruflich:

1. AN garantiert, im Rahmen seiner Tätigkeit für den Auftraggeber Wepa Hygieneprodukte GmbH (nachstehend „AG“ genannt) und den mit AG verbundenen Unternehmen (Siehe Anlage 1) sich gesetzeskonform zu verhalten und insbesondere alle einschlägigen Verpflichtungen bzgl. Zahlung eines Mindestlohns (z.B. aus Gesetz, Tarifvertrag oder sonstiger Rechtsvorschrift) rechtzeitig und vollständig einzuhalten und ebenfalls ggf. eingesetzte (Sub-)Unternehmer bzw. Erfüllungsgehilfen auf deren Einhaltung zu verpflichten.

Der AN ist verpflichtet, seine Mitarbeiter zumindest mit dem gesetzlichen Mindestlohn nach dem Mindestlohngesetz (MiLoG) bzw. vergleichbarer in- und ausländischer Bedingungen, zu vergüten, soweit diese Mitarbeiter den Regelungen dieser Gesetze unterfallen.

2. AN garantiert, dass auch von ihm beauftragte (Sub-) Unternehmer und Erfüllungsgehilfen vorstehende Vorgabe einhalten und insbesondere den gesetzlichen Mindestlohn zahlen. Der AN übernimmt hiermit für die Einhaltung dieser Verpflichtungen die vollumfängliche Garantie und sichert zu, für etwaige eigene Verstöße sowie Verstöße seiner Erfüllungsgehilfen und beauftragten (Sub-)Unternehmer in vollem Umfang gegenüber dem AG zu haften.
3. AN verpflichtet sich insbesondere, den AG von jedweden Ersatzansprüchen Dritter auf erstes Anfordern freizustellen.
4. Hält der AN eine oder mehrere vorstehender Regelungen nicht ein, so ist der AG berechtigt, einzelne oder alle zwischen AN und AG bestehende Vereinbarungen außerordentlich fristlos zu kündigen.
5. Diese Erklärung wird zusätzlich zu den zwischen den Parteien bestehenden Vereinbarungen abgegeben. Sämtliche zwischen den Parteien bestehende Vereinbarungen bleiben durch diese Erklärung unberührt und behalten weiterhin vollumfänglich Gültigkeit, soweit diese vorliegend nicht ausdrücklich abgeändert oder ergänzt werden.

Social Compliance: Einhaltung der Menschenrechte und ILO-Kernarbeitsnormen, MiLoG

1. Der Auftragnehmer bestätigt, dass er und seine Subunternehmer / Erfüllungsgehilfen bei allen vertragsgegenständlichen Leistungen für die AG, sowie bei allen sonstigen geschäftlichen Handlungen und Entscheidungen die jeweiligen Gesetze und sonstigen maßgeblichen Bestimmungen einhalten. Der Auftragnehmer bestätigt darüber hinaus, dass er und seine Subunternehmer / Erfüllungsgehilfen bei allen vertragsgegenständlichen Leistungen, sowie bei allen sonstigen geschäftlichen Handlungen und Entscheidungen die Menschenrechte als Mindeststandard ethischen Verhaltens, sowie insbesondere die sogenannten ILO-Kernarbeitsnormen (<http://www.ilo.org/berlin/arbeits-und-standards/kernarbeitsnormen/lang--de/index.htm>)

- Übereinkommen 87 – Vereinigungsfreiheit und Schutz des Vereinigungsrechts
- Übereinkommen 98 – Vereinigungsrecht und Recht zu Kollektivverhandlungen
- Übereinkommen 29 – Zwangsarbeit – einschl. Protokoll von 2014 zum Übereinkommen zur Zwangsarbeit
- Übereinkommen 105 – Abschaffung der Zwangsarbeit
- Übereinkommen 100 – Gleichheit des Entgelts
- Übereinkommen 111 – Diskriminierung (Beschäftigung und Beruf)
- Übereinkommen 138 – Mindestalter
- Übereinkommen 182 – Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit

ausnahmslos einhalten und umsetzen.

2. Der Auftragnehmer überträgt mindestens einem Mitarbeiter des Managements die Verantwortung, die Einhaltung der in Ziffer 1. erwähnten Standards bei der Erbringung der vertragsgegenständlichen Leistungen, sowie bei allen sonstigen geschäftlichen Handlungen und Entscheidungen zu überwachen. Diese Kontrollen müssen mindestens jährlich erfolgen; ein entsprechender aussagekräftiger Bericht ist der AG auf Anforderung zu übermitteln. Die AG ist unter Wahrung einer angemessenen Vorankündigungsfrist berechtigt, die Einhaltung der in der Ziffer 1. dargelegten Anforderungen und Normen selbst oder durch zur Verschwiegenheit verpflichtete Dritte zu kontrollieren und hierzu in den an der Erbringung der vertragsgegenständlichen Leistungen eingebundenen Betriebsstätten Kontrollen durchzuführen. Dies umfasst auch die Prüfung der Anlagen, Geschäftsräume und Aufzeichnungen, die die Einhaltung dieser Standards belegen. Der Auftragnehmer ist verpflichtet alle Abweichungen zu den Anforderungen gem. Ziffer 1. zu korrigieren.
3. Der Auftragnehmer garantiert, im Rahmen seiner Tätigkeit für die AG sich gesetzeskonform zu verhalten und insbesondere alle einschlägigen Verpflichtungen bzgl. Zahlung eines Mindestlohns (z.B. aus Gesetz, Tarifvertrag oder sonstige

Rechtsvorschrift) rechtzeitig und vollständig einzuhalten und ebenfalls ggf. eingesetzte (Sub-)Unternehmer bzw. Erfüllungsgehilfen auf deren Einhaltung zu verpflichten. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, seine Mitarbeiter zumindest mit dem gesetzlichen Mindestlohn nach dem Mindestlohngesetz (MiLoG) zu vergüten, soweit diese Mitarbeiter den Regelungen des Mindestlohngesetzes unterfallen. Der Auftragnehmer garantiert, dass auch von ihm beauftragte (Sub-)Unternehmer und Erfüllungsgehilfen vorstehende Vorgabe einhalten und insb. den gesetzlichen Mindestlohn zahlen. Der Auftragnehmer übernimmt hiermit für die Einhaltung dieser Verpflichtungen die vollumfängliche Garantie und sichert zu, für etwaige eigene Verstöße sowie Verstöße seiner Erfüllungsgehilfen und beauftragten (Sub-)Unternehmer in vollem Umfang gegenüber der AG zu haften. Der Auftragnehmer verpflichtet sich insbesondere, die AG von jedweden Ersatzansprüchen Dritter auf erstes Anfordern freizustellen.

4. Hält der Auftragnehmer eine oder mehrere vorstehender Regelungen nicht ein und hilft er diesem Zustand trotz Setzung einer angemessenen Frist zur Abhilfe nicht ab, so ist die AG berechtigt, einzelne oder alle zwischen Auftragnehmer und der AG bestehende Vereinbarungen außerordentlich fristlos zu kündigen.

Bitte hier paraphieren:

_____ / _____
AG AN